

Bedienungsanleitung **RIns-z 3574 100-197**

Flachwagen



**WE
ARE
RAILCORE**

Inhalt

1. Allgemeine Hinweise	3
1.1 Benutzerhinweise	3
1.2 Verhalten bei Beschädigungen am Wagen	5
2. Gattungsspezifische Kurzinformation.....	6
3. Wagentechnische Details	7
4. Bedienung	8
4.1 Allgemeine Hinweise.....	8
4.2 Anschriften.....	8
4.3 Verschubhinweise.....	9
4.4 Bedienung der Rungen und Stirnwände.....	10
4.5 Ladegutsicherung / Be- und Entladung	11
4.6 Sonstige Hinweise bei der Entladung.....	12

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Benutzerhinweise

Die nachstehende Bedienungsanleitung enthält wichtige Hinweise und Maßnahmen, die beim Betrieb und der Bedienung der Wagen zu beachten sind. Allgemeine Regeln der Bedienung dieses Wagentyps und seiner bahntypischen Baugruppen werden als bekannt vorausgesetzt bzw. sind nach den Vorschriften der einstellenden Eisenbahnverwaltung durchzuführen. Sie sind dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen.



Der Beladetarif der Rail Cargo Austria AG in der jeweils gültigen Fassung ist verbindlich zu beachten. Die aktuelle Version des Beladetarifs ist unter www.railcargo.com als Download bereitgestellt.



Achtung!

Die Güterwagen dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Einrichtungen (z. B. Zughaken, Seilhaken) bewegt werden. Jegliche andere Form der Bewegung ist unzulässig.



Vor jeder Be- oder Entladung ist das Fahrzeug durch Anziehen der Handbremse oder mittels anderer zugelassener Sicherungsmittel gemäß den Bestimmungen des Eisenbahnunternehmens gegen Wegrollen zu sichern.



Achtung!

Bei Arbeiten im Laderaum oder auf der Ladefläche ist erhöhte Aufmerksamkeit in Blickrichtung zur Absturzkante anzustreben.



Achtung!

Das Fahrzeug ist nicht für eine Mitfahrt oder Bedienung von körperlich oder geistig beeinträchtigten Personen sowie Frauen im Mutterschutz geeignet.



Um die MitarbeiterInnen auf die Gefahren, die beim Hantieren mit dem Wagen und allen seinen Einrichtungen aufmerksam zu machen, ist eine Unterweisung durchzuführen. Diese Unterweisung hat nachweislich zu erfolgen und ist von jeder/m Mitarbeiter:in zur Kenntnis zu nehmen.



Der ermittelte Wert für die auftretende Vibrationsbelastung bei Ganzkörper-Vibrationen beträgt $a_{w,8h} = 1,13 \text{ m/s}^2$. Es wird empfohlen, die Dauer der Exposition auf eine maximale Expositionszeit (permanente Aufenthaltsdauer am Verschiebertritt bei bewegtem Fahrzeug) auf 120 Minuten (2h) je Dienstschicht und Arbeitnehmer:in zu begrenzen.



Ein Aufstieg auf die Ladefläche des Wagens darf ausschließlich nur über die Laderampe, oder die am Wagen angebrachte Aufstiegshilfe (Auftritt) erfolgen. Sind am Wagen keine Aufstiegshilfe (Auftritt) vorhanden, können in Ausnahmefällen dafür geeignete Aufstiegshilfen verwendet werden.



Eis oder Schnee darf unter keinen Umständen mit Hilfe von Tausalz oder anderen, aggressiven Stoffen entfernt werden.



Achtung!

Bei Arbeiten im Laderaum ist erhöhte Aufmerksamkeit in Blickrichtung zur Absturzkante anzustreben.



Die Verwendung folgender persönlicher Schutzausrüstung ist, unabhängig von der jeweiligen arbeitsverfahrensabhängigen Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung des Arbeitgebers/Unternehmens für Tätigkeiten am Fahrzeug erforderlich:

für Vershubarbeiten:

Warnkleidung gemäß EN ISO 20471

Sicherheitsschuhe (Kategorie gem. Evaluierung des Arbeitgebers für Vershubpersonal)

(Arbeits-) Handschuhe

Helm (gemäß EN 397)

für sonstige Arbeiten (Bedienung von Wagenelementen, Be- und Entladung):

Zum Bedienen der Bedienungseinrichtungen des Fahrzeuges sind Arbeitshandschuhe zu verwenden.

Für Arbeiten im Bereich der Gleise ist Warnkleidung gemäß EN ISO 20471 zu verwenden.

1.2 Verhalten bei Beschädigungen am Wagen

Ersatzansprüche für Schäden an eisenbahnspezifischen Teilen, die durch fehlerhafte Bedienung des rollenden Materials entstehen und damit begründet werden, dass hierfür in den Bedienungsvorschriften keine Angaben enthalten sind, können vom Herausgeber der Bedienungsanleitung nicht anerkannt werden.

Die Handhabung der Druckluftbremse wird als bekannt vorausgesetzt.

Sollten bei der Bedienung des Wagens Schäden entstehen oder Schwergängigkeiten bei der Handhabung des rollenden Materials festgestellt werden, ist unverzüglich die RCG Schadwagenabteilung zu kontaktieren.

RCG Schadwagenkontakt:

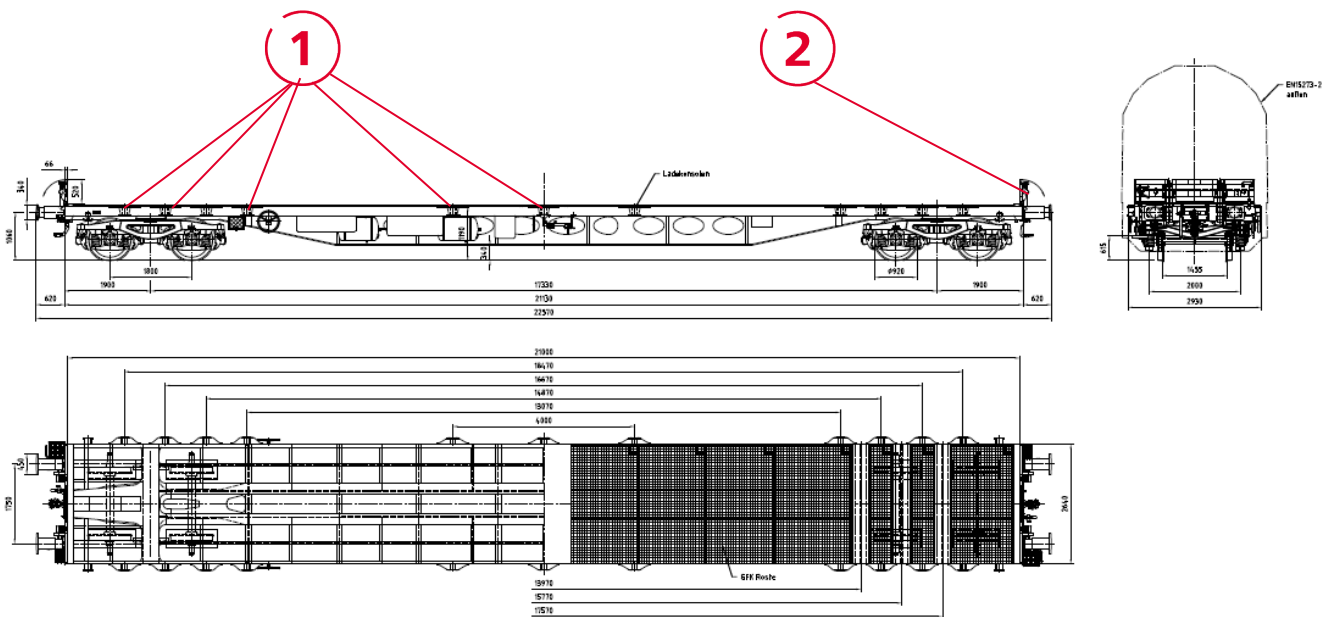
rs-te@railcargo.com

Sämtliche Reparaturen am Wagen dürfen nur durch zertifizierte Werkstätten durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber, in welcher Form und in welcher Werkstätte die Reparatur durchgeführt wird, trifft Rail Cargo Austria gemäß des Allgemeinen Vertrages für die Verwendung von Güterwagen (AVV).

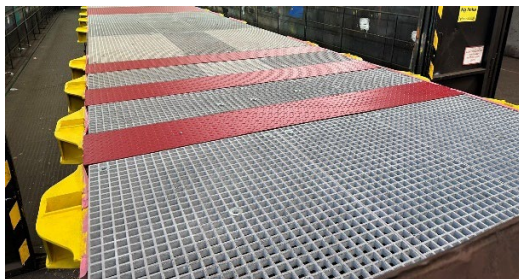
2. Gattungsspezifische Kurzinformation

Der vierachsige Wagen ist als Prototyp ausschließlich für den Transport von Ladegütern auf von Rail Cargo Austria AG entwickelten und freigegebenen Ladegestellen gemäß den Anlagen dieser Bedienungsanweisung zugelassen.

Die Wagen sind mit Konsolen am äußeren Langträger ausgestattet, diese Konsolen dienen zur Aufnahme der Ladestelle.



- 1** Seitliche Rungentaschen & GFK Gitterrostboden



- 2** Klappbare Stirnwand mit Steckungen

3. Wagentechnische Details

Gattungszeichen		RIns-z				
Typennummer		3574 100-199				
Achsenanzahl		4				
Achsstand Drehzapfenabstand	m	17,33				
Max. Länge über Puffer = LüP	m	22,37				
Eigengewicht	t	21,70				
Streckenklasse			A	B	C	D
Lastgrenze	t	s	42,3	50,3	60,3	68,3
Ladelänge = L		21,00				
Ladebreite = B		2,64				
Seitenwandhöhe = H		-				
Ladefläche		m ² -				
Laderaum		m ³ -				
Rungenhöhe = H1		m -				
Fußbodenhöhe über SO		m 1,22				

Besonderheiten:

Nur zum Transport mit von RCA freigegebenen Ladegestellen

Stirnwände 0,42 m umlegbar
kleinster Krümmungsradius 35 m

2x 4 Zurrösen an den Stirnwänden
2x 16 Zurrösen an den Langträgern

4. Bedienung

4.1 Allgemeine Hinweise



Vor jeder Be- oder Entladung ist das Fahrzeug durch Anziehen der **Handbremse oder mittels anderer zugelassener Sicherungsmittel** gemäß den Bestimmungen des Eisenbahnunternehmens gegen Wegrollen zu sichern.



Eis oder Schnee darf unter keinen Umständen mit Hilfe von Tausalz oder anderen, aggressiven Stoffen entfernt werden.



Bei Benutzung des Aufstiegs ist zu beachten, dass ein erhöhter Trittabstand vorhanden ist.

Bei Benutzung des untersten Tritts ist zu beachten, dass dieser eine erhöhte Position im Vergleich zum Standard hat.

4.2 Anschriften



Lastgrenzraster

4.3 Verschubhinweise



Das Bewegen des Wagens durch den Verschub ist nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen wie der Zughaken oder der Seilhaken erlaubt.



Die maximale Anhängelast je Seilhaken sind 240 t Wagengruppengesamtgewicht.



Der Wagen darf nur mit gelöster Handbremse bewegt werden.

4.4 Bedienung der Rungen und Stirnwände

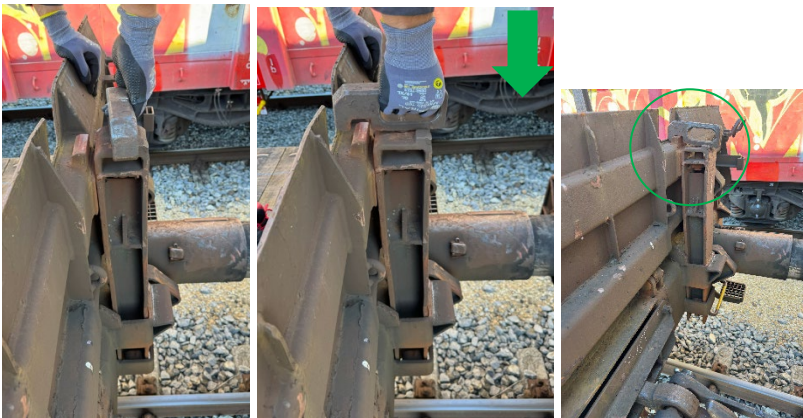
umlegen / öffnen

schließen / aufstellen



Zum Aufstellen der Stirnwände werden diese per Hand in die obere Endlage gebracht und so weit als möglich nach oben gedrückt.

Die Stirnrungen am Griff nach oben ziehen.



Die Stirnrunge am Griff anheben und um 90° Grad verdrehen.

Abschließend die Stirnrunge absenken und an der Stirnwand verriegeln.

4.5 Ladegutsicherung / Be- und Entladung

- Zur Ladegutsicherung sind am Wagen folgende Einrichtungen vorhanden:
 - 2 x 4 Zurrösen an den Stirnwänden
 - 2 x 16 Zurrösen an den Langträgern

Zur Ladegutsicherung sind ausschließlich Spanngute nach Norm EN 12195-2 zulässig. Dabei sind folgende Eigenschaften zu beachten:

- Polyester (100%)
 - gewebt 50 mm breit
- Festende Länge: 500 mm bestehend aus:
 - 1 Ratsche
 - 1 Gurtband
 - 1 Spitz (Draht) – haken mit Sicherung, geeignet für Anschlag an 23 mm Rundstahl-Binderungen von Güterwagen (unter Berücksichtigung von Gebrauchsspuren Lack und Toleranzen)
- Losende Länge: 9000 mm bestehend aus:
 - 1 Spitz (Draht) – haken mit Sicherung, geeignet für Anschlag an 23 mm Rundstahl-Binderungen von Güterwagen (unter Berücksichtigung von Gebrauchsspuren Lack und Toleranzen)
 - 1 Gurtband, Gurtendstück in die Ratsche eingeführt, umgeschlagen und vernäht (gewulstet)
- Zulässige Zugkraft
 - Im geraden Zug: 25 kN
 - Systembruchkraft im geraden Zug (Haken-Band-Ratsche-Nähte): mind. 50 kN
 - Bandbruchkraft im geraden Zug: mind. 75 kN

4.6 Sonstige Hinweise bei der Entladung

Der Wagen hat nach der Entladung laut dem Beladetarif der Rail Cargo Austria AG besenrein übergeben zu werden.



Zur Reinigung sind geeignete Arbeitsmittel wie beispielsweise Besen zu verwenden. Darüber hinaus gehende oder abweichende Anweisungen der verwendeten Entladestelle sind gesondert zu berücksichtigen.



Bei der Entladung sind **sämtliche Handlungen**, die den **Wagenkasten beschädigen strengstens zu unterlassen**. Für den Aufstieg auf den Wagen, sind geeignete Aufstiegshilfen, Rampen, Hilfsmittel etc. zu verwenden.



Bei der Entladung sind **sämtliche Handlungen**, die den **Wagenkasten beschädigen, strengstens zu unterlassen**.



Sollten Sie beratende Unterstützung bei der Beladung Ihrer Wagen brauchen, wenden Sie sich bitte an unsere Spezialist:innen unter verladeberatung@railcargo.com.